

12.05.2015

## Antrag

der Fraktion der PIRATEN

**Die nordrhein-westfälische Landesregierung in der Pflicht: Der drohenden Entmachtung der deutschen Landesdatenschutzbeauftragten im Zuge der EU-Datenschutzreform entgegenzutreten**

### I. Sachverhalt

Die EU-Datenschutzreform, die die Datenschutz-Grundverordnung und die Richtlinie zur polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen umfasst, stellt eine der bedeutendsten EU-Gesetzesvorhaben der jüngeren Vergangenheit dar – mit immensen Auswirkungen auf das Leben von 500 Millionen in der EU lebenden Menschen.

Nachdem die Europäische Kommission und das Europäische Parlament ihre Vorschläge zur EU-Datenschutzreform bereits 2012 bzw. 2014 präsentiert haben, handelt nun der EU-Ministerrat, also die Regierungen der EU-Mitgliedsländer, seine gemeinsame Position für den anstehenden Trilog aus. Dieser Prozess zieht sich überaus lange hin. Das wird als ein Zeichen dafür gesehen, dass die Ratsposition entscheidend von den teilweise höhere Datenschutzstandards fordernden Positionen der Kommission und des Parlaments abweichen könnte.

Zahlreiche geleakte und veröffentlichte Verhandlungspositionen bestätigen Befürchtungen hinsichtlich einer signifikanten Verwässerung der bisherigen Vorschläge.

Am 08. Mai 2015 besuchte der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Herr Ulrich Lepper, den Ausschuss für Europa und Eine Welt. Sein Bericht zum Verhandlungsstand der EU-Datenschutzreform im Ministerrat war alarmierend: So bekräftigte Herr Lepper nicht nur, dass zahlreiche Änderungswünsche im Ministerrat zu einer Absenkung des deutschen Schutzniveaus, insbesondere durch beträchtliche materiell-rechtliche Regelungslücken, führte könne, sondern auch eine erhebliche Schwächung der (deutschen) Länderhoheit sowie der Unabhängigkeit der Landesdatenschutzbeauftragten zu befürchten sei.

Letzterer Punkt ist nach Aussage des NRW-Datenschutzbeauftragten insbesondere auf Betreiben der deutschen Bundesregierung in die Positionsbestimmung des Ministerrates eingeflossen. So soll die Vertretung Deutschlands im neu zu schaffenden Europäischen Daten-

Datum des Originals: 12.05.2015/Ausgegeben: 12.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

schutzausschuss, zukünftig zentrales Entscheidungsgremium in allen datenschutzrelevanten Fragestellungen in der EU, maßgeblich durch die Bundesebene bestimmt werden. Da in diesem Fall eine anhaltende Bevorzugung des Bundesdatenschutzbeauftragten anzunehmen ist, würde diese Abkehr vom Föderalismusprinzip eine De facto-Entmachtung der unabhängigen Landesdatenschutzbeauftragten bedeuten.

Umso schwerwiegender erscheinen die genannten Entwicklungen vor dem Hintergrund der anscheinend mangelhaften Informationspolitik seitens der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Darüber beklagte sich jedenfalls Landesdatenschutzbeauftragter Lepper in genannter Ausschusssitzung. Er habe über entscheidende, Landeskompetenzen betreffende Entwicklungen bei den Verhandlungen erst im Rahmen der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder erfahren. Es drängte sich der Eindruck auf, dass der Landesdatenschutzbeauftragte nicht vollumfänglich informiert wird und somit möglicherweise Interessen seiner Behörde vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen nicht im vollen Maße wahrnehmen kann.

## **II. Der Landtag stellt fest**

1. Die Entwicklungen bei den Verhandlungen im Ministerrat zur EU-Datenschutzreform sind überaus besorgniserregend und lassen nach heutiger Kenntnislage eine Absenkung des deutschen Datenschutzniveaus befürchten.
2. Die Abkehr vom Föderalismusprinzip bei der Bestimmung der deutschen Vertretung im neu zu schaffenden Europäischen Datenschutzausschuss kommt einer Entmachtung der Landesdatenschutzbeauftragten gleich. Dies ist mit allen Mitteln zu verhindern.
3. Die nordrhein-westfälische Landesregierung muss sicherstellen, dass der Landesdatenschutzbeauftragte zu jedem Zeitpunkt mit allen relevanten Informationen zur EU-Datenschutzreform versorgt wird.

## **III. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,**

1. auf allen politischen Ebenen darauf hinzuwirken, dass es im Zuge der EU-Datenschutzreform zu keiner Absenkung des deutschen Datenschutzniveaus kommt.
2. sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Vertretungsregelungen im neu zu schaffenden Europäischen Datenschutzausschuss vollumfänglich dem Föderalismusprinzip genügen und die Landesdatenschutzbeauftragten im Zuge der EU-Datenschutzreform in keiner Weise eine Beschneidung ihrer Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten, formelle wie informelle, erfahren.
3. den Landesdatenschutzbeauftragten stets unverzüglich und vollumfänglich mit allen Informationen zu den Verhandlungen zur EU-Datenschutzreform zu versorgen.

Dr. Joachim Paul  
Marc Olejak  
Nicolaus Kern  
Frank Herrmann

und Fraktion